

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	30.09.2019
Berichtersteller:	Hager, Harald	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	186/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	15.10.2019	öffentlich -

## Koordinierender Kinderschutz und Frühe Hilfen - Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes im Landkreis Coburg

Anlage: 2

### I. Sachverhalt



KoKi ist ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, an dem der Landkreis Coburg seit 2009 teilnimmt. Zwischenzeitlich ist KoKi flächendeckend in Bayern implementiert. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um einen niedrigschwelligen, frühzeitigen und einzelfallbezogenen Ansatz um Familien zu erreichen, und passende Angebote aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfebereich zu vermitteln. Die bestehende Anlaufstelle ist eine bekannte Institution und wird sowohl von Familien als auch Fachkräften rege genutzt.

Im vergangenen Jahr fanden 146 Erstkontakte zu Familien statt. Die Themen und Fragestellungen haben dabei ein breites Spektrum an Fragen zum Elterngeld über Betreuungsangebote, die Ernährung und adäquate Bekleidung eines Säuglings, bis hin zur Unterstützung von Eltern mit Schreibabys. Die Kontakte kommen in der Regel über einen Netzwerkpartner aus dem Bereich der Jugendhilfe, der frühkindlichen Bildung, dem Jobcenter, der Schwangerenberatung oder dem ASD zustande, können persönlich oder telefonisch, einmalig oder auch über einen längeren Zeitraum stattfinden.

In 25 Fällen war die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen oder Entlastungen erforderlich (z.B. Suchtberatung, Kinderbetreuung). Hier erfolgte eine Weitervermittlung an die entsprechenden Netzwerkpartner.

In weiteren 10 Fällen der o.g. Erstkontakte konnte eine Frühe Hilfe durch eine FGKiKp (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) vermittelt werden. Der Einsatz dieser spezifisch qualifizierten Fachkraft in Familien ist während der Schwangerschaft bis hin zum 3. Lebensjahr des Kindes möglich und wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. Der Landkreis Coburg erhält dafür jährlich ca. 32.000 €. Seinen Ursprung hat die Bundesstiftung Frühe Hilfen



in der Verpflichtung des Bundes, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz, Mittel für Netzwerke, Familienhebammen und den Einsatz Ehrenamtlicher zur Verfügung zu stellen.

Eine gute und effektive Einzelfallhilfe der KoKi-Stelle, der dabei formulierte familienbezogene Ansatz, ist ohne ein funktionierendes und breit gefächertes Netzwerk undenkbar. Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu bündeln.

Das gemeinsam mit der KoKi Stadt Coburg aufgebaute *Netzwerk Frühe Hilfen* wird stetig weiterentwickelt. Hier wird besonders darauf geachtet, gemeinsame Standards mit den Netzwerkpartnern zu vereinbaren. Im Netzwerk kommt den KoKi-Fachkräften aus dem Landkreis und der Stadt Coburg eine koordinierende



Funktion zu. Dabei arbeiten sie eng mit der sogenannten Steuerungsgruppe – Vertretern des Netzwerkes aus den verschiedenen Professionen als Multiplikatoren – zusammen. Einmal im Jahr wird eine Fachveranstaltung, das Netzwerktreffen, zu Themen aus dem Bereich Frühe Kindheit organisiert. Diese Veranstaltung stößt auf großes Interesse und es nehmen kontinuierlich ca. 150 Fachkräfte daran teil. Das Themenspektrum reicht von Eltern mit psychischen Erkrankungen bis hin zum Blick darauf, was „gute“ Eltern ausmacht. Am 09.10.2019 widmet sich das diesjährige Netzwerktreffen dem Humor und der Kreativität im erzieherischen Alltag. Dazu wurde als Referent Siegfried Steiger von der deutschen Korczak-Gesellschaft als Referent gewonnen werden. Die Einladung dazu ist der Anlage 1 zu entnehmen. Neben einem fachlichen Input bietet jedes Netzwerktreffen für die Fachkräfte auch Zeit und Raum sich auszutauschen, Neue(s) kennenzulernen, schlicht: zu „netzwerken“.

- III. An GBL 2, Frau Jahn  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- IV. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- VI. An GBLZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat